

EINES FÜR ALLE

AB 1. NOVEMBER 2005



DAS EINHEITLICHE
ENTLOHNUNGSSYSTEM
FÜR ANGESTELLTE UND
ARBEITER/INNEN IN DER
METALLINDUSTRIE



GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

EINES, DAS VIEL NEUES BRINGT – DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

DAS BRINGT IHNEN DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

- Eine für Angestellte an vielen Stellen verbesserte Einstufungssystematik.
- Die Sicherung Ihrer erworbenen Ansprüche durch einen gleitenden Übergang in das neue System.
- Zusätzliche Chancen auf Gehaltserhöhungen durch das neu geschaffene kollektivvertragliche Verteilungsvolumen.

Diese Regelungen sind die Kernstücke eines neuen und zukunftsweisenden Kollektivvertrages für alle Beschäftigten der Metallindustrie. Das neue Entlohnungssystem eröffnet neue Gehaltchancen und bietet gleichzeitig Sicherheit im Übergang.

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2005 in Kraft.

GPA



EINES, DAS FÜR SIE DA IST – DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

EINE INNOVATIVE LÖSUNG

Mit dem neuen KV gilt in der Metallindustrie auch bei der Entlohnung: Gleiches Recht für alle! Für Angestellte und ArbeiterInnen gibt es ein gemeinsames Entlohnungssystem. Ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel wurde damit erreicht.

Der neue KV antwortet aber auch auf die Anforderungen des modernen Berufslebens. Er eröffnet neue Einstufungsperspektiven, anerkennt erworbene Qualifikation und Erfahrung, berücksichtigt persönliches Engagement und rückt in der Umsetzung näher zu den Menschen.

Der neue KV unterscheidet sich in vielfältiger Hinsicht von den derzeitigen Regelungen und ist daher nur bedingt mit dem bestehenden KV vergleichbar.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über das neue System und den Weg dorthin. Für Ihre Fragen stehen Ihnen Ihr Betriebsrat und die Gewerkschaft der Privatangestellten gerne zur Verfügung.



**EINES, DAS CHANCEN AUF
BESSERE EINSTUFUNGEN BRINGT –**

DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

DIE NEUEN BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN

In Zukunft gibt es im neuen KV elf
Beschäftigungsgruppen (A–K).
Die Einstufung erfolgt wie bisher

- nach der ausgeübten Tätigkeit und
- nach Betrauung mit Führungsaufgaben

- **Neu** ist, dass bei der Einstufung auch abgeschlossene (Berufs-)Ausbildungen berücksichtigt werden.
- **Neu** ist weiters, dass auch Projekt-leitungsaufgaben zu einer (besseren) Einstufung führen können.

Damit steigen Ihre Möglichkeiten, besser eingestuft zu werden und vorwärts zu kommen.



IHR UMSTIEG IN DIE NEUE BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE

Das neue Beschäftigungsgruppenschema gilt für alle Beschäftigten. Die bereits vor dem 1.11.2005 beschäftigten Angestellten werden mit 1.11. dieses Jahres in eine der neuen Beschäftigungsgruppen eingestuft.

Für den Umstieg in die neuen Beschäftigungsgruppen wurde als Richtlinie eine Überleitungstabelle vereinbart.

ÜBERLEITUNGSTABELLE	derzeitige	künftige
	Verwendungsgruppen	Beschäftigungsgruppen
	I	A
	I	B
	II	C
	II	D
	III	E
	III, MI	F
	IV, MII o.F.	G
	IVa, MII m.F.	H
	V, MIII* / MIV	I
	Va	J
	VI	K

* Die Mindestgehälter der Meistergruppe MIII betragen in der Metallverarbeitenden Industrie 95 Prozent bzw. im Bereich Bergwerke und Eisenerzeugende Industrie 85 Prozent der Mindestgehälter der BG I.

Die vollständige Beschreibung der neuen Beschäftigungsgruppen erhalten Sie im „members only“-Bereich auf www.gpa.at oder bei Ihrem Angestelltenbetriebsrat.

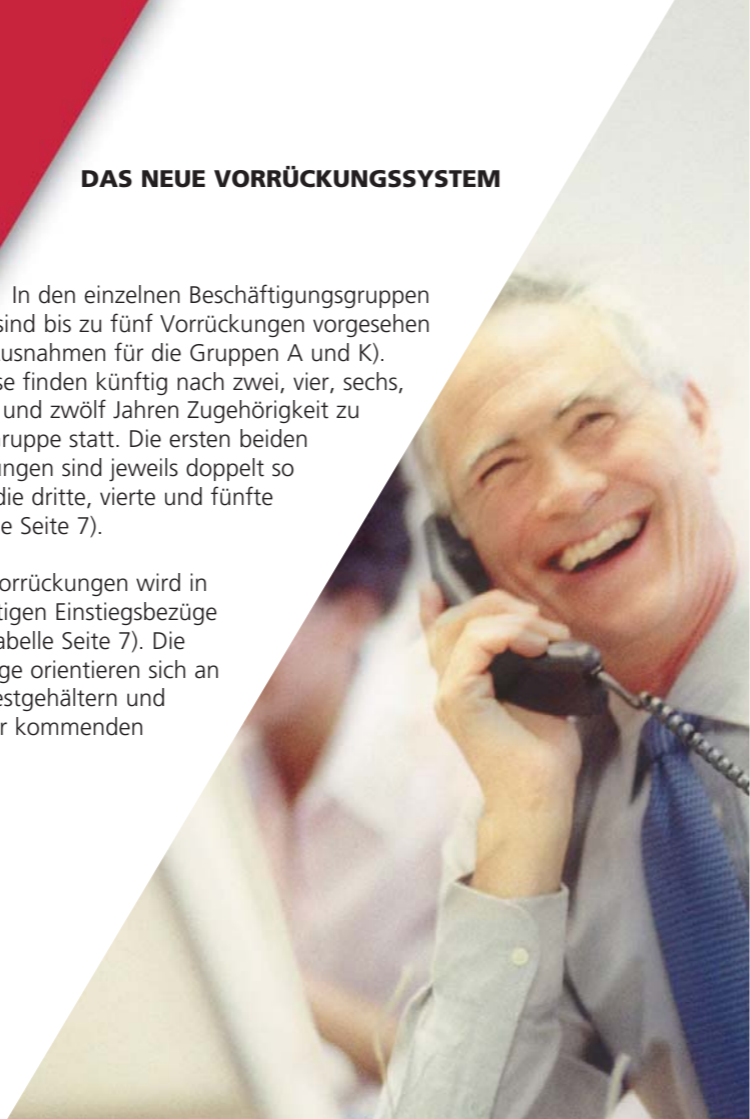
EINES, IN DEM ERFAHRUNG ZÄHLT – DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

DAS NEUE VORRÜCKUNGSSYSTEM

In den einzelnen Beschäftigungsgruppen sind bis zu fünf Vorrückungen vorgesehen (Ausnahmen für die Gruppen A und K).

Diese finden künftig nach zwei, vier, sechs, neun und zwölf Jahren Zugehörigkeit zu einer Gruppe statt. Die ersten beiden Vorrückungen sind jeweils doppelt so hoch wie die dritte, vierte und fünfte (siehe Tabelle Seite 7).

Die Höhe der Vorrückungen wird in Prozent der künftigen Einstiegsbezüge berechnet (siehe Tabelle Seite 7). Die neuen Einstiegsbezüge orientieren sich an den derzeitigen Mindestgehältern und deren Anhebung bei der kommenden KV-Runde.



Für die einzelnen Beschäftigungsgruppen sind folgende Vorrückungen vorgesehen:

Beschäftigungs- gruppe (BG)	Höhe der Vorrückungen in Prozent nach Jahren					Gesamt in % vom Grundgehalt
	2	4	6	9	12	
A	2	2				4
B, C	2	2	1	1	1	7
D,E	2,3	2,3	1,15	1,15	1,15	8,05
F	3	3	1,5	1,5	1,5	10,5
G-J	4	4	2	2	2	14
K	4	2	2	2		10

EINES, BEI DEM SIE EINE ROLLE SPIELEN – DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

DAS KOLLEKTIVVERTRAGLICHE VERTEILUNGSVOLUMEN

Zusätzlich zu den kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen durch die jährlichen KV-Verhandlungen und Ihren Vor-rückungen wurde ein neues Instrument – mit Chancen für Sie auf Gehaltserhöhungen – geschaffen.

In Zukunft wird jedes Jahr ein „kollektivvertragliches Verteilungsvolumen“ zur Prämierung von ausgewählten MitarbeiterInnen verwendet. Dieser Gehaltstopf wird für jeden Betrieb nach einem einheitlichen Schlüssel berechnet. Das bringt Gehaltserhöhungen für jene Beschäftigte, die sich durch besondere Leistungen auszeichnen. Gehalts-erhöhungen aus dem Verteilungsvolumen dienen auch zur Anhebung niedrigerer Gehälter und zur Förderung der Gleichbehandlung.

Jährlich wird in einer Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat festgelegt, welche ArbeitnehmerInnen Gehaltserhöhungen erhalten.

Die ersten Gehaltserhöhungen aus dem Verteilungsvolumen werden – in ihrer Höhe abhängig von den jeweiligen betrieblichen Verhältnissen – 2007 erfolgen.



DAS ÜBERGANGSRECHT

Selbstverständlich ist gewährleistet, dass durch den neuen Kollektivvertrag niemandem das Gehalt gekürzt werden kann. Ihr jeweiliges Gehalt bleibt zumindest unverändert, sofern Sie nicht sogar Anspruch auf eine verbesserte Einstufung haben.

Ihr erreichtes Mindestgehalt bleibt ebenfalls gesichert. Es steigt weiter, wenn Sie im derzeitigen KV noch Vor-rückungen in Ihrer Verwendungsgruppe erwarten durften.

Die detaillierten Regeln hierfür sind ein wichtiger Bestandteil des neuen Kollektivvertrages.

**EINES, DAS
ERREICHTES SICHERT –**

**DAS NEUE
ENTLOHNUNGSSYSTEM**

Die Details zum Übergangsrecht erhalten Sie im „members only“-Bereich auf www.gpa.at oder bei Ihrem Angestelltenbetriebsrat.



EINES, DAS IHRE ERWARTUNGEN SICHERT –

DAS NEUE ENTLOHNUNGSSYSTEM

DAS ÜBERGANGSRECHT

Die Absicherung Ihrer persönlichen Ansprüche aus dem derzeitigen Kollektivvertrag stellt eines der wichtigsten Verhandlungsergebnisse dar. Es ist gelungen, dass Ihnen die Chancen aus dem neuen Kollektivvertrag offen stehen und gleichzeitig Ihre Erwartungen auf noch offene Vorrückungen aus dem derzeitigen KV im höchsten Maße gesichert werden.

	Sie sind am 31.10.2005 eingestuft:	Sie erwarten noch derzeitige Vorrückungen:	Sie erhalten noch derzeitige Vorrückungen:	Sie erhalten zusätzlich noch neue Vorrückungen:
ÜBERGANGSRECHT	im 1. u. 2. VG-Jahr	5	3	2*
	nach dem 2. VG-Jahr	4	3	1**
	nach dem 4. VG-Jahr	3	3	–
	nach dem 6. VG-Jahr	2	2	–
	nach dem 8. VG-Jahr	1	1	–
	nach dem 10. VG-Jahr	–	–	–

* in der Höhe des Vorrückungswertes nach neun bzw. nach zwölf BG-Jahren im neuen KV

** in der 1,25-fachen Höhe des Vorrückungswertes nach zwölf BG-Jahren im neuen KV

Für die Verwendungsgruppen I und VI (neue Beschäftigungsgruppen A und K) gelten Sonderbestimmungen.

Die Details zum Übergangsrecht erhalten Sie im „members only“-Bereich auf www.gpa.at oder bei Ihrem Angestelltenbetriebsrat.

- Regionalgeschäftsstelle WIEN

1010 Wien, Börsegasse 18

Tel.: (01) 313 08-504

E-Mail: wien@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle NIEDERÖSTERREICH

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

Tel.: (02742) 36 06 69

E-Mail: niederosterreich@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Tel.: (02682) 770-0

E-Mail: burgenland@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle STEIERMARK

8011 Graz, Südtiroler Platz 13

Tel.: (0316) 70 71

E-Mail: steiermark@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

Tel.: (0463) 58 70

E-Mail: kaernten@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle OBERÖSTERREICH

4020 Linz, Volksgartenstraße 40

Tel.: (0732) 66 98 45

E-Mail: oberoesterreich@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle SALZBURG

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10

Tel.: (0662) 88 16 42-45

E-Mail: salzburg@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle TIROL

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14

Tel.: (0512) 597 77-101

E-Mail: tirol@gpa.at

- Regionalgeschäftsstelle VORARLBERG

6901 Bregenz, Reutegasse 11

Tel.: (05574) 709 67

E-Mail: vorarlberg@gpa.at

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Peter Schleinbach

Gewerkschaft der Privatangestellten

Deutschmeisterplatz 2, 1013 Wien

Telefon: (01) 313 93-0

E-Mail: gpa@gpa.at